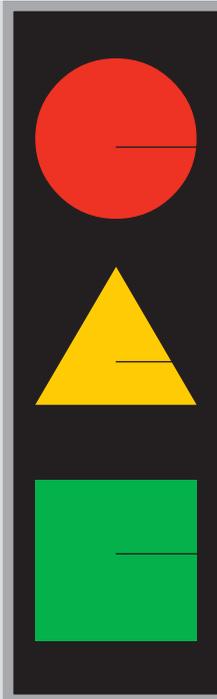


Der «samariter» stellt die Neuerungen des Nothilfekurses 2005 vor. Dabei werden zur Hauptsache die Inhalte der Themen des Kurses übernommen. Eines davon ist das Thema:

Alarmieren

Wer an einen Unfall gerät oder mit einer akuten Erkrankung eines Angehörigen konfrontiert ist, muss möglichst schnell aber mit einem Maximum an Informationen alarmieren.



Ampel-Schema

Schauen

- ▶ Situation überblicken
- ▶ Was ist geschehen?
- ▶ Wer ist beteiligt?
- ▶ Wer ist betroffen?

Denken

- ▶ Gefahr für Helfende
- ▶ Gefahr für andere Personen
- ▶ Gefahr für Patienten

Handeln

- ▶ Selbstschutz
- ▶ Unfallstelle absichern
- ▶ Maschinen abschalten
- ▶ Nothilfe leisten

Es kann schneller geschehen als man erwartet: Auf einmal ein Knall, ein Zusammenstoss und ein Mann oder eine Frau liegt am Boden. Für die ausgebildeten Nothelfer ist klar: das Ampelschema anwenden, und dann heisst es sofort alarmieren. Es gilt, möglichst wenig Zeit zu verlieren. Aber, es wäre falsch, die Nerven zu verlieren: In den Kursunterlagen des Nothilfekurses 2005 wird darauf hingewiesen, dass man vor dem Telefonieren, wenn möglich, Notizen machen sollte, um Fragen der Notrufzentrale beantworten zu können (Meldeschema Rahmentext).

Dialog mit der Notrufzentrale

Stehen mehrere Helfer zur Verfügung, kann die Alarmierung delegiert werden. Am Telefon muss der Alarmierende besondere Umstände bekannt geben wie zum Beispiel: blockierte Strasse, auslaufendes Benzin, eingeklemmter Patient, giftige Stoffe, Hochspannungsleitungen usw. Auch Codes für die Gewährleistung des Zutrittes zu Gebäuden sind wichtig. In der Nacht müssen Wohnung, Treppenhaus und Haustüre beleuchtet sein. Weitere Personen (zum Beispiel Nachbarn) sollen gebeten werden, den Rettungsdienst einzuweisen.

Wer alarmiert hat, meldet sich wieder auf der Unfallstelle zurück. Der Helfer wird eine andere Person mit der Alarmierung beauftragen, wenn sich die mit der Alarmierung zuerst beauftragte Person nicht meldet (Nothilfekurs 2005).

Harry Huber ist Mitglied der Arbeitsgruppe Nothilfekurs 2005 und Mitarbeiter der Kantonalen Notrufzentrale Thurgau. Er unterstrich im Gespräch mit dem Samariter, dass es künftig wünschenswert wäre, wenn der Helfer während der Ersten-Hilfe-Massnahmen bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes einen ständigen Dialog mit der Notrufzentrale führt.

Notrufnummern

144



Sanität

117



Polizei

118



Feuerwehr

145



Tox-Zentrum

1414



Rega

So erhalten die anrückenden Rettungssanitäter laufend authentische und topaktuelle Informationen über den Zustand des Erkrankten oder Verunfallten. Dies gilt vor allem bei lebensbedrohlichen Zuständen. Die Mitarbeiter der Notrufzentrale können ihrerseits den Helfer instruieren und ihm Unterstützung via Telefon bieten (Reanimationsinstruktionen).

Präzise Angaben sind wichtig

Zur Frage, welches denn der richtige Alarmierungszeitpunkt sei, erklärte Harry Huber: «So früh wie möglich und mit

soviel Informationen wie möglich.» Wichtig sei, dass der Melder beim Alarmieren selbst nahe beim Patienten stehe und nicht irgendwo weit weg, wo er unter Umständen nicht einmal zur Unfallstelle sehen könne. Nur so könne der Alarmierende am Telefon die gezielten standardisierten Fragen der Notrufzentrale kompetent beantworten. Und beim Alarmieren seien vor allem präzise Angaben in Bezug auf den Standort des Unfalles nötig. Wer alarmiert, muss unbedingt möglichst ruhig die Fragen der Notrufzentrale Schritt für Schritt beantworten*) ohne die Nerven zu verlieren. «Die Leute dürfen nicht einfach ins Telefon schreien: Schicken Sie jetzt endlich jemanden und hören Sie auf mit der Fragerei!» Denn so könne der Einsatzdisponent nicht das auf die Verletzung oder Erkrankung abgestimmte Rettungsteam aufbieten.

Ist das Festnetztelefon zu weit vom Unfallort entfernt, spielt das Mobiltelefon bei der Alarmierung eine sehr wichtige, oft unentbehrliche Rolle, wenn man zum Beispiel nachts in einem abgelegenen Gebiet zu einem Unfall kommt und alarmieren muss. Wer zuerst ein abgelegenes Bauernhaus suchen muss, um dort telefonieren zu können, verliert sehr viel Zeit, und darüber hinaus muss er vom Verunfallten weg. Mit dem mobilen Telefon kann man mit dem Einsatz-Disponenten verbunden bleiben und einen Dialog führen und gleichzeitig nahe beim Patienten sein. Im Haus oder in der Wohnung sind schnurlose Telefongeräte von Nutzen. Einen einzigen Vorteil weisen die Festnetzanlagen auf: Der Rettungsdienst kann diese Nummer identifizieren, nur ist das eben auch nur von zweitrangigem Nutzen, denn meistens ist beim Festnetzanschluss auch klar, wo man sich befindet (Ort, Strasse, Wohnung, Haus).

*) Die Sanitätsnotrufzentrale des Kantons Thurgau arbeitet in naher Zukunft mit einem international standardisierten Abfragesystem. Der Mitarbeiter der Notrufzentrale stellt dem Alarmierenden die vorgegebenen Fragen. Die Antworten ergeben ein Verletzungs- bzw. Erkrankungsbild. In der Datenbank ist die entsprechende Erkrankung oder die Verletzung definiert und codiert. Von der Notrufzentrale geht dann eine Pagermeldung mit dem Code an die Rettungssanitäter oder den Notarzt. Sie wissen sofort, was passiert ist und welche Verletzung oder Erkrankung der Verunfallte erlitten hat.

Ohne dieses Abfragesystem befragt jeder Rettungssanitäter den Anrufenden individuell nach seinem eigenen Gutdünken, was nicht dieselben Sicherheiten bietet wie das in Amerika seit Jahren bewährte codierte Standardsystem.

Heute bietet Swisscom die dichteste Versorgung, Orange ist im Mittelfeld anzugliedern (schwieriger wird es im fahrenden Zug) und Sunrise weist noch Lücken in abgelegenen Gebieten auf. Die aktuelle Versorgungsdichte erfährt man bei Swisscom über www.swisscom-mobile.ch/abt_asp/abt_mapCH.asp, bei Orange über www.orange.ch/coverage und bei Sunrise über mobile.sunrise.ch/coverage_map.jpg.

Funkgeräte mit Rettungskanal der Rega sollten im Rucksack des Bergwanderers verstaut sein, weil im Berggebiet die Mobilfunkversorgung nicht flächendeckend ausgelegt ist. Wichtig ist, dass sowohl beim Funkgerät wie auch beim Mobiltelefon der Akku immer geladen ist.

Kurt Venner



Foto: Kapo Thurgau

Die Sanitätsnotrufzentrale des Kantons Thurgau.

Meldeschema

Wer?	
Was?	
Wann?	
Wo?	▶ Genaue Angabe
Wie viele?	▶ Anzahl Patienten ▶ Art der Verletzungen
Weiteres?	▶ Besondere Umstände ▶ Folgegefahren ▶ Notfallort sichtbar machen ▶ Rettungsdienst einweisen